



Dr. Reinhold Babor

MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

---

Herrn  
Oberbürgermeister  
Christian Ude  
Rathaus  
80331 München

**Antrag**  
19.03.09

### **Neue Aufgaben für die Heimaufsicht nach dem Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetz**

Es wird dargestellt, nach welchen Kriterien die zu den stationären Einrichtungen neu hinzu gekommenen Wohnformen, wie ambulant betreute Wohngemeinschaften und Wohngruppen, überprüft werden und wie die Prüfkriterien auf die ambulanten Dienste, Initiatoren und Träger angewandt werden.

#### **Begründung:**

Der Heimaufsicht kommt die neue Aufgabe zu, durch Kontrolle und Beratung das Wohl der Bewohnerinnen und Bewohner von Wohngemeinschaften zu sichern. Für das Wohlergehen sind der Träger der Einrichtung und zum anderen der ambulante Dienst zuständig. Nachdem das Personal der Heimaufsicht aufgestockt wurde und das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz seit dem 01.08.2008 in Kraft ist, sollte die Vorgehensweise bei Prüfung und Beratung der neuen Einrichtungen geklärt sein. Sicher können auch die bisherigen Erfahrungen mit den stationären Pflegeheimen hilfreich sein.

gez.  
Dr. Reinhold Babor